

Protokoll

der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Bönigen

Datum	Dienstag, 28. Mai 2019	
Zeit	20.00 – 20.50 Uhr	
Ort	Turnhalle Bönigen	
Vorsitz	Seiler Herbert, Gemeindepräsident	
Protokoll	Frauchiger Stefan, Leiter Verwaltung	
Stimmberechtigte	Anzahl Stimmberechtigte kommunal	1'879
Anwesend	Stimmberechtigt	41
	Nicht stimmberechtigt	2
Medienvertreter	Hunziker Sybille, Berner Oberländer Devenish Nora, Jungfrau Zeitung	
Stimmzähler	Meier Daniel, Lüschenstrasse 19 (Wand)	
	Steiner Eva, Seestrasse 8 (Fenster inkl. GR)	

Begrüssung

Seiler Herbert, Gemeindepräsident, begrüsst die Anwesenden und dankt für das Interesse an unserem Gemeindewohl. Gleichzeitig begrüsst er die Medienvertreter. Er dankt für eine objektive und sachliche Berichterstattung.

Publikation und öffentliche Auflage (Art. 1 AWR)

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste ist am 25.04.2019 und 09.05.2019 sowie am 23.05.2019 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken publiziert worden. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Reglement über Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Bönigen sowie Art. 9 und 34 der Gemeindeverordnung.

Der Vorsitzende weist auf die Bestimmung in der Publikation hin, wonach die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind (Art. 49a Gemeindegesetz). Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen.

Die Versammlung wird vom Vorsitzenden als eröffnet erklärt.

Eröffnungsfomalitäten (Art. 7 AWR)

Stimmrechtsfrage (Art. 34 GO)

Der Vorsitzende verliest die Bestimmungen über das Stimmrecht, welche lauten:

„Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Bönigen wohnhaft sind.“

Schliesslich enthält Artikel 282 des StGB u.a. folgende Bestimmung:

„...wer unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung oder einem Referendums- oder Initiativbegehren teilnimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.“

Nicht stimmberechtigte Personen haben gemäss Art. 7 AWR gesondert Platz zu nehmen.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden von der Versammlungsleitung vorgeschlagen und von den Anwesenden stillschweigend bestätigt:

- Meier Daniel, Lutschinenstrasse 19 (Wand)
- Steiner Eva, Seestrasse 8 (Fenster inkl. GR)

Feststellen der Anzahl Stimmberechtigten

Die Stimmzähler haben die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten festzustellen. Es werden 41 Stimmberechtigte gezählt, dazu 2 Personen, die nicht stimmberechtigt sind.

Genehmigung Traktandenliste

Der Vorsitzende verliest die publizierte Traktandenliste.

Traktanden (Gemäss Publikation)

1. **Jahresrechnung 2018;** Genehmigung der Jahresrechnung 2018.
2. **Kreditabrechnungen;** Kenntnisnahme von Abrechnungen verschiedener Verpflichtungskredite.
 - a) Erweiterung Schulanlage Bönigen inkl. Erneuerung IT-Infrastruktur
 - b) Sanierung Kirchstrasse / Brunngasse
3. **Sanierung Leitungen Aareweg;** Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung der Leitungen Aareweg (KSE1/D1 bis C1) von CHF 1'500'000.00.
4. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Stimmberechtigten von Bönigen sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Bönigen Wohnsitz haben.

Namens des Gemeinderates
Der Gemeindegemeinschafter

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Traktandum 3 nicht zu behandeln.

Der Vorsitzende erläutert, dass das Traktandum Nr. 3 «Sanierung Leitungen Aareweg; Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung der Leitungen Aareweg (KSE1/D1 bis C1) von CHF 1'500'000.00» von der Traktandenliste gestrichen werden muss. Grund dafür ist, dass das Geschäft nicht soweit ausgereift ist, damit ein Verpflichtungskredit durch die Stimmberechtigten bewilligt werden kann. Vorgezogene Detailabklärungen in diesem Projekt haben ergeben, dass womöglich zusätzliche Kosten entstehen werden. Einzelne Kostenpositionen sind zu wenig erhärtet und müssen detaillierter abgeklärt werden. Die Gemeindeversammlung soll über einen Kredit beschliessen können, welcher entsprechend fundiert und nachvollziehbar ist.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden folgen stillschweigend dem Antrag des Gemeinderates. Das Traktandum Nr. 3 «Sanierung Leitungen Aareweg; Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung der Leitungen Aareweg (KSE1/D1 bis C1) von CHF 1'500'000.00» wird von der Traktandenliste gestrichen. Somit werden die Traktanden in folgender Reihenfolge behandelt:

1. **Jahresrechnung 2018;** Genehmigung der Jahresrechnung 2018.
2. **Kreditabrechnungen;** Kenntnisnahme von Abrechnungen verschiedener Verpflichtungskredite.
 - a) Erweiterung Schulanlage Bönigen inkl. Erneuerung IT-Infrastruktur
 - b) Sanierung Kirchstrasse / Brunngasse
3. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Verhandlungen:

Die Bevölkerung ist mit dem BÖNIGEN INFO (Botschaft), welches in alle Böniger-Haushalte vorgängig zur Gemeindeversammlung versandt wurde, über die nachfolgenden Geschäfte informiert worden. Die Versammlungsgeschäfte werden visuell mit einer Präsentation unterstützt und von den jeweiligen Referenten erläutert.

01. Jahresrechnung 2018; Genehmigung der Jahresrechnung 2018

Referent: Michel Ueli, Ressortvorsteher Finanzen

Nach HRM 2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Im Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen) resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 251'900.91. Im Allgemeinen Haushalt mussten systembedingte zusätzliche Abschreibungen im Umfang des Ertragsüberschusses von CHF 93'274.68 vorgenommen werden, da die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Diese Regelung ist mit HRM2 gesetzlich vorgeschrieben. Aus diesem Grund schliesst der Allgemeine Haushalt ausgeglichen ab. Gegenüber dem Budget resultiert eine Besserstellung des Gesamthaushalts von CHF 408'802.81. Die gesamtheitliche Besserstellung der Ergebnisse gegenüber dem Budget ergibt sich aus mehr Steuereinnahmen, hohe Anschlussgebühren in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie eine durchwegs gute Budgetdisziplin aller Budgetverantwortlichen.

Die Ergebnisse im Überblick:

	Rechnung 2017	Budget 2017	Differenz
Gesamthaushalt	251'900.91	-156'901.90	408'802.81
Allgemeiner Haushalt	0.00	-191'691.90	191'691.90
SF Wasserversorgung	86'499.19	-27'010.00	113'509.19
SF Abwasserentsorgung	106'652.00	5'000.00	101'652.00
SF Abfall	24'203.47	19'700.00	4'503.47
SF Parkplätze	-11'358.90	-7'700.00	3'658.90
SF Bootshafen	45'905.15	44'800.00	1'105.15

Abschreibungen sind im Umfang von CHF 1'110'129.48 getätigt worden. Enthalten sind Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 von CHF 528'871.70 (Übergang von HRM1 auf HRM2), Abschreibungen nach Nutzungsdauer von CHF 487'983.10 und systembedingte Abschreibungen von CHF 93'274.68.

In den Lastenausgleich mussten gesamthaft CHF 112'387.90 mehr einbezahlt werden als im Budget vorgesehen. Für den Finanzausgleich werden die letzten drei Jahre herangezogen. Gegenüber dem Budget sind Mindereinnahmen von CHF 59'744.00 zu verzeichnen. Der Nettoaufwand pro Einwohner beträgt im 2018 CHF 1'071.24 und ist höher als im Vorjahr. Gut die Hälfte der Steuereinnahmen wurde zur Finanzierung des Lastenausgleichs verwendet (51.39 %). Ein Steueranlagezehntel beträgt CHF 279'054.11.

Die grössten Abweichungen zu Gunsten und zu Lasten des Rechnungsergebnisses werden dargelegt. Die einzelnen Positionen sind in der Botschaft und in der Jahresrechnung, welche bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden konnte, ausführlich erläutert.

Im 2018 sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 1'509'941.25 getätigt worden, davon CHF 212'918.35 gebührenfinanziert. Ein Vergleich der Nettoinvestitionen der letzten Jahre zeigt, dass gegenüber 2016 und 2017 weniger investiert wurde. Die höheren Investitionen in den beiden Vorjahren sind auf das Grossprojekt Sanierung und Erweiterung der Schulanlagen zurückzuführen.

Im 2018 betrug die Selbstfinanzierung 105 %. Das bedeutet, dass Investitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert werden konnten. Bei einem Wert über 100 % können Schulden abgebaut werden. Ein Wert unter 100 % führt zu einer Fremdfinanzierung. Der Durchschnittswert der letzten fünf Jahre liegt bei 68 %. Die langfristigen Schulden betragen Ende 2018 CHF 9'229'400.00. Die Verschuldung ist zu einem grossen Teil auf das Grossprojekt Sanierung und Erweiterung der Schulanlagen zurückzuführen.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 8'292'978.12. Dieses setzt sich folgendermassen zusammen:

SG 290, Verpflichtungen/Vorschüsse SF	CHF	2'264'900.46
SG 293, Vorfinanzierungen	CHF	2'388'928.99
SG 294, Reserven (Finanzpolitische Reserven)	CHF	591'763.07
SG 296, Neubewertungsreserve Finanzvermögen	CHF	134'323.30
SG 299, Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	CHF	2'913'062.30

Die Finanzpolitischen Reserven resultieren aus den gesetzlich vorgeschriebenen und systembedingten zusätzlichen Abschreibungen. Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich auf CHF 2'913'062.30 und bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Nachkredite waren insgesamt CHF 868'234.98 notwendig. Davon sind CHF 672'739.28 gebunden und CHF 195'495.70 liegen in Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat über keine Nachkredite zu beschliessen.

Seiler Herbert, Gemeindepräsident, verliest den Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans (ROD) über die Prüfung der Jahresrechnung 2018, wonach die Genehmigung empfohlen wird. Zusätzlich wird den Versammlungsteilnehmenden der Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle (ROD) für das Jahr 2018 zur Kenntnis gebracht. Darin wird bestätigt, dass die Datenschutzbestimmungen gemäss Gemeindeordnung und der übergeordneten Gesetzgebung eingehalten werden und dass keine Beschwerden oder Reklamationen in Bezug auf den Umgang mit Personendaten eingegangen sind.

Antrag

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedete der Gemeinderat am 01.04.2019 die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Bönigen.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	9'182'369.19
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	9'434'270.10
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	251'900.91
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	7'820'028.75
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	7'820'028.75
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	605'027.70
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	691'526.89
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	86'499.19
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	441'534.76
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	548'186.76
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	106'652.00
	Aufwand Abfall	CHF	235'895.68
	Ertrag Abfall	CHF	260'099.15
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	24'203.47
	Aufwand Parkplätze	CHF	33'868.45
	Ertrag Parkplätze	CHF	22'509.55
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-11'358.90
	Aufwand Bootshafen	CHF	46'013.85
	Ertrag Bootshafen	CHF	91'919.00
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	45'905.15
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	1'668'019.80
	Einnahmen	CHF	158'078.55
	Nettoinvestitionen	CHF	1'509'941.25
NACHKREDITE gem. separater Tabelle		CHF	868'234.98

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen. Nachkredite fallen keine in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Stimmberechtigten genehmigen ohne Gegenstimme die Jahresrechnung 2018 gemäss Antrag.

02. Kreditabrechnungen

Referent: Seiler Herbert, Gemeindepräsident

Gestützt auf Art. 109 der Gemeindeverordnung ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Die durch die Gemeindeversammlung bewilligten und nachfolgend aufgeführten Verpflichtungskredite können abgerechnet werden:

02.01 Erweiterung Schulanlage Bönigen inkl. Erneuerung IT-Infrastruktur

Kreditbewilligung GV 04.12.2015			CHF 8'700'000.00
Ausgaben:	Neubau	CHF 5'619'379.95	
	Wärmedämmung SH 97	CHF 684'627.45	
	Anpassungen SH 23	CHF 1'026'229.30	
	Lift SH 23	CHF 141'317.85	
	Schulküche	CHF 120'010.85	
	Provisorien	CHF 329'903.55	
	Heizung	CHF 182'413.20	
	IT-Infrastruktur	CHF 213'559.25	
	Interne Kosten	CHF 67'928.20	
	Zügeln und Entsorgen	CHF 48'492.50	CHF -8'433'862.10
Kreditunterschreitung			CHF 266'137.90

Der Vorsitzende nutzt die Gelegenheit, der Arbeitsgruppe unter der Leitung von Roland Oppliger, Gemeinderat, für ihre grosse Arbeit zu danken.

02.02 Sanierung Kirchstrasse / Brunngasse, Realisierung

Kreditbewilligung GV 04.12.2015			CHF 800'000.00
Ausgaben:	Strasse	CHF 272'332.00	
	Wasserleitung	CHF 149'386.35	
	Abwasser	CHF 172'802.45	CHF -594'520.80
Kreditunterschreitung			CHF 205'479.20

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Stimmberechtigten nehmen von den Abrechnungen stillschweigend Kenntnis.

03. Mitteilungen und Verschiedenes

03.01. Aus dem Gemeinderat

Seiler Herbert, Gemeindepräsident, erläutert, welche Geschäfte den Gemeinderat im 1. Halbjahr besonders beschäftigt haben:

- *Klausurtagung vom 15.03.2019* mit folgenden Themen:
 - Legislaturziele 2018–2021 und Massnahmen: Standortbestimmung, Anpassungen, Priorisierung
 - Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden: Mögliche Absichten
 - Aufgaben- und Dienstleistungsüberprüfung: Definition von zu prüfenden Massnahmen
 - Studie Altersfreundlichkeit Bönigen von Lori Michel: Auswertung, Massnahmen und Umsetzung

- Nachfolgeregelung Brunnenmeister: Der aktuelle Stelleninhaber wird Ende 2020 in den vorzeitigen Ruhestand treten; Grundsatzdiskussion
- Wahlsystem Gemeindebehörden: Proporz- oder Majorzsystem, Grundsatzdiskussion
- Neue IT-Infrastruktur: Bedürfnisse der Behördenmitglieder in Bezug auf ihre Nutzung
- *Drogenprobleme in Bönigen*: Behörden machte sich Sorgen um die Jugend. Als Massnahme organisierte die Schule einen Gesundheitstag. Weiter fand ein öffentlicher Informationsanlass im Singsaal Bönigen statt.
- *Personelles*: Nachfolgeregelung für Nadia Annunziata, Verwaltungsmitarbeiterin (Kündigung), Werner Beyeler, Stv-Gruppenchef Werkhof (krank) und Tamara Wyss, Reinigung Verwaltung (Kündigung). Angestellt wurden Titiana Lanz als Verwaltungsmitarbeiterin per 01.07.2019 und Florian Michel als Stv-Gruppenchef Werkhof per 01.06.2019. Die Nachfolgeregelung von Tamara Wyss ist noch offen.
- *Bauvorhaben Apparthotel Park*: Im Zusammenhang mit dem Baubewilligungsverfahren reichte der Bauherr Verwaltungsgerichtsbeschwerde ein. Das Ergebnis ist noch ausstehend.
- *Strandbad Bönigen*: Kauf durch die Burgergemeinde. Gemeinderat ist mit einem Mitglied in Arbeitsgruppe für die Zukunft des Strandbades vertreten. Für die Jahre 2019 und 2020 hat der Gemeinderat an den Betrieb des Strandbades Bönigen einen Beitrag in der Höhe von ½ des jährlichen Defizits, maximal CHF 30'000.00 zugesichert. Ueli Michel, Gemeinderat, ergänzt, dass der Gemeinderat in seiner Kompetenz den Betriebsbeitrag für zwei Jahre beschlossen hat. Ab 2021 soll ein wiederkehrender Beitrag durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.
- *BLS Werkstätte*: Neuer Depot-Chef ab 01.05.2019 heisst Daniel Scotton.

03.02. Jahresziele 2019

Der Vorsitzende gibt die Jahresziele des Gemeinderates bekannt, welche ebenfalls in den Medien kommuniziert wurden und aktuell auf der Gemeindewebsite abrufbar sind:

1. Die Neuorganisation der Archivierung ist gemäss Konzept umgesetzt.
2. Weitere Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit Nachbargemeinden werden geprüft. Der Gemeinderat bringt sich aktiv auf politischer Ebene zu diesem Thema ein.
3. Das Wahlsystem für die Behörden wird überdenkt.
4. Die Aufgaben- und Dienstleistungsüberprüfung ist abgeschlossen.
5. Das Notfallkonzept/-planung ist erstellt.
6. Für das Projekt Parkplatzbewirtschaftung liegt ein genehmigtes Konzept vor.
7. Für die Neustrukturierung des Bereichs Bildung/Kultur ist ein Umsetzungsvorschlag erarbeitet.
8. Die Massnahmen der Studie «Altersfreundlichkeit Bödeli» sind geprüft und die Umsetzungsmöglichkeiten sind definiert.
9. Ein neuer Spielplatz bei den Schulanlagen ist realisiert.
10. Die Investitions- und Infrastrukturplanung ist erarbeitet und wird umgesetzt.
11. Die Strukturen im Werkhof und der Wasserversorgung sind überprüft. Die Planung der Nachfolgeregelungen ist erarbeitet.
12. Der Energierichtplan Bödeli ist aktualisiert.
13. Die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) ist im Baureglement umgesetzt.
14. Die Umfrage zum Vorhaben «Vision 2030» ist ausgewertet und Massnahmen sind definiert.

03.03. Burgergemeinde Bönigen, Grussbotschaft

Seiler Heinz, Burgerpräsident, dankt dem Gemeinderat im Namen der Burgergemeinde für die gute Zusammenarbeit. Nur ein «Mitenand» könne zielführend sein. Er dankt gleichzeitig für den zugesicherten Beitrag für das Strandbad Bönigen und motiviert die Bevölkerung sowohl das Bad als auch das Restaurant zu nutzen. Nur wenn alle mithelfen, können der Betrieb auf Dauer sichergestellt werden. Im Zusammenhang mit der UeO Bärenareal hofft er auf Unterstützung seitens des Gemeinderates bis zum Schluss.

03.04. Vision Bönigen 2030

Weber Markus, Untere Stockteile 1, fragt betreffend Zwischenstand im Projekt «Vision Bönigen 2030». Auf seine umfassende Eingabe habe er noch keine Reaktion erhalten.

Seiler Herbert, Gemeindepräsident, wiederholt nochmals, dass die Auswertung in Bearbeitung ist. Erfreulicherweise haben viele Einwohner an der Befragung teilgenommen. Nach Auswertung werde der Gemeinderat die Bevölkerung entsprechend über die weiteren Schritte informieren.

03.05 Geissgasse, fehlendes Trottoir

Michel Beat, Lischmaadweg 11, wünscht sich ein Trottoir in der Geissgasse unmittelbar nach der Halle 2 und dem Kreisel. Er stelle fest, dass viele Fussgänger diese Strecke benützen.

Seiler Herbert, Gemeindepräsident, erklärt, dass der Gemeinderat das Anliegen aufnehme und prüfen werde. Das Grundstück in diesem Perimeter gehört der Burgergemeinde Bönigen und liegt auf dem Hoheitsgebiet der Einwohnergemeinde Interlaken.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 20.50 Uhr

Einwohnergemeinde

Herbert Seiler Präsident	Stefan Frauchiger Sekretär
-----------------------------	-------------------------------

Genehmigung

Das vorstehende Protokoll wurde an der Sitzung des Gemeinderates Bönigen vom 15. Juli 2019 genehmigt (Art. 21 Reglements über Abstimmungen und Wahlen).

Während der Auflagefrist vom 6. Juni bis 6. Juli 2019 gingen keine Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls ein.

Bönigen, 15. Juli 2019

Gemeinderat

Herbert Seiler Präsident	Stefan Frauchiger Sekretär
-----------------------------	-------------------------------